

Beschlussvorlage	Nummer: 2021/0033	15.03.2021
Fachbereich 1 -Organisation und Finanzen- Hey, Carolin	Bezug-Nr.:	

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	23.03.2021 öffentlich zur Information

Bericht über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters gemäß § 119 Landesbeamtengesetz (LBG)

Sachdarstellung:

Durch Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) im Dezember 2020 unterrichten gem. § 119 Abs. 3 Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Unterrichtung der Bevölkerung erfolgt durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Limburgerhof.

Mit der nachfolgenden Liste der Nebentätigkeiten und Ehrenämter kommt Herr Bürgermeister Poignée den aufgeführten Verpflichtungen nach:

Lfd. Nr.	Art und Umfang	Vergütung	Abführung Gemeinde
1	Mitglied der Verbandsversammlung, Kreiswohnungsverband des Rhein-Pfalz-Kreises (kraft Satzung)	35,00 Euro	35,00 Euro
2	Mitglied des Verbandsausschusses, Kreiswohnungsverband des Rhein-Pfalz-Kreises (durch Wahl des Kreistages)*	158,00 Euro	-
3	Mitglied der Verbandsversammlung, Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe (kraft Satzung oder Wahl des Gemeinderates)	37,50 Euro	37,50 Euro
4	Mitglied des Werkausschusses, Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe (durch Wahl der Verbandsversammlung)	104,10 Euro	104,10 Euro
5	Mitglied im Verbund hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter (durch Beitritt)	-	-
6	Mitglied der Mitgliederversammlung, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (kraft Satzung)	-	-
7	Mitglied in der Kreisgruppe, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (kraft Satzung)	-	-
8	Mitglied im Arbeitskreis „Feuerwehr“, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (durch Wahl der Kreisgruppe des GStB)	-	-

9	Mitglied im Beiratsausschuss Pfalz, Thüga Energienetze GmbH (kraft Geschäftsordnung)	-	-
10	Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der B-Gemeinden, Pfalzwerke AG (kraft interner Festlegungen)	-	-
11	Mitglied der Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsfördergesellschaft Rhein-Pfalz-Kreis (kraft Organisations- und Gesellschaftsvertrag)	-	-
12	Mitglied der Gesellschafterversammlung, Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach (kraft Verbandsordnung)	-	-
13	Mitglied der Jagdgenossenschaft Limburgerhof (kraft Gesetz)	-	-
14	Mitglied der Fischereigenossenschaft Limburgerhof (kraft Gesetz)	-	-
15	Mitglied im Beirat für das Freizeitbad Aquabella Rhein-Pfalz-Kreis (kraft interner Festlegungen des Rhein-Pfalz-Kreises)	-	-
16	Mitglied der Eigentümerversammlung WEG Ortszentrum (kraft Gesetz)	-	-
17	Mitglied im Beirat WEG Ortszentrum (durch Wahl der Eigentümerversammlung)	-	-
18	Mitglied der Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz (kraft Satzung)	-	-
19	Mitglied der Mitgliederversammlung Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V. (kraft Satzung)	-	-
20	Mitglied der Mitgliederversammlung Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e.V. (kraft Satzung)	-	-
21	Mitglied der Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (kraft Satzung)	-	-

* nachrichtlich im Sinne der Transparenz: Kein Bezug zum Hauptamt

Aufgrund der neuen Regelung ist derzeit noch unklar, ob die Regelung auch auf Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten auf Zeit anzuwenden sind. Daher wurden die Beigeordneten nicht mit aufgenommen. Allerdings ist festzustellen, dass die drei Beigeordneten der Gemeinde Limburgerhof keine Nebentätigkeiten und Ehrenämter innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes ausüben, die im Bezug zum Hauptamt (Ehrenamt) stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Bürgermeister Poignée zu den innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern mit Bezug auf das Hauptamt sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen aus dem Jahr 2020 zur Kenntnis.